

Die häufigsten Rechtsformen im Überblick

Bezeichnung	Einzelunternehmen	GbR – Gesellschaft bürgerlichen Rechts	OHG – Offene Handelsgesellschaft	KG – Kommanditgesellschaft	GmbH – Gesellschaft mit beschränkter Haftung	AG – Aktiengesellschaft
Rechtsform	Einzelbetrieb (eine Person als Inhaber)	Personengesellschaft	Personengesellschaft	Personengesellschaft	Kapitalgesellschaft, juristische Person	Kapitalgesellschaft, juristische Person
Abschluss/Vertrag	entfällt	formfrei, Schriftform notwendig für Handwerksrolleintrag	formfrei, Schriftform notwendig für Handwerksrolleintrag	formfrei, Schriftform notwendig für Handwerksrolleintrag	notariell beurkundeter Vertrag	notariell beurkundeter Vertrag
Handwerksrechtliche Vorschriften	Inhaber mit Befähigungsnachweis oder angestellter Betriebsleiter	ein Gesellschafter mit BN (mindestens 30 Prozent Anteil) oder angestellter Betriebsleiter	ein Gesellschafter mit BN (mindestens 30 Prozent Anteil) oder angestellter Betriebsleiter	ein Komplementär mit BN (mindestens 30 Prozent Anteil) oder angestellter Betriebsleiter	angestellter Betriebsleiter mit Befähigungsnachweis	angestellter Betriebsleiter mit Befähigungsnachweis
Eintrag im Handelsregister	wenn kaufmännisches Unternehmen (Größe) oder freiwillig, dann Zusatz e. K.	nein	ja, Anmeldung zum HR notariell beglaubigt	ja, Anmeldung zum HR notariell beglaubigt	ja, Anmeldung zum HR notariell beglaubigt	ja, Anmeldung zum HR notariell beglaubigt
Einlage	gesetzlich nicht vorgeschrieben	gesetzlich nicht vorgeschrieben	keine Mindesteinlage	Einlage durch Kommanditist in beliebiger Höhe	mindestens 25.000 Euro Sacheinlagen möglich	mindestens 50.000 Euro
Haftung	Inhaber mit Betriebs- und Privatvermögen	alle Gesellschafter gesamtschuldnerisch und unbeschränkt	alle Gesellschafter gesamtschuldnerisch und unbeschränkt	Komplementäre gesamtschuldnerisch und unbeschränkt; Kommanditisten nur mit Einlage	in Höhe der Einlage	in Höhe der Einlage
Leitung	Unternehmer allein	gemeinschaftlich	gemeinschaftlich	Komplementär	Geschäftsführer; Kontrolle: Geschäftsversammlung	Vorstand Kontrolle: Hauptversammlung / Aufsichtsrat
Gründungs-gesellschafter	entfällt	mindestens zwei Gesellschafter	mindestens zwei Gesellschafter	mindestens ein Komplementär; mindestens ein Kommanditist	mindestens ein Gesellschafter	mindestens ein Aktionär
Firmierung	ausgeschriebene Vor- und Nachname des Inhabers einschließlich Zusatz zum Beispiel „Fleischerei Max Müller“; bei Kaufmann Wahlfreiheit, Zusatz e. K.	ausgeschriebene Vor- und Nachname von mindestens zwei Gesellschaftern mit Zusatz GbR	Wahlfreiheit, jedoch durch die IHK genehmigt mit Zusatz OHG	Wahlfreiheit, jedoch durch die IHK genehmigt mit Zusatz KG	Wahlfreiheit, jedoch durch die IHK genehmigt mit Zusatz GmbH	Wahlfreiheit, jedoch durch die IHK genehmigt mit Zusatz AG